

N i e d e r s c h r i f t

**der 104. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL
und HOAI am 29.01.2004**

öffentlich

Ort: Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 354

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Andreas Strauch	SPD	
Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS	Vertreter für Frau Tannenber
Herr Frank-Uwe Heft	PDS	
Herr Dietmar Klimek	PDS	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 18. 12. 2003 und 16. 01. 2004
4. Vorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 5.1. Antrag der PDS-Fraktion zur Erhebung von Beiträgen nach KAG LSA für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Halle (Saale), die nach dem 18.06.1996 begonnen wurden
6. Anfragen von Stadträten
- 6.1. Auswertung des Protokolls zur Vorortbegehung im Baugebiet Halle-Wörmlitz, Kirschberg, Pfingstanger
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Herr Strauch eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

zu 3 Genehmigung der Niederschriften vom 18. 12. 2003 und 16. 01. 2004

Wortprotokoll:

Den Niederschriften vom 18. 12. 2003 und 16. 01. 2004 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Den Niederschriften vom 18. 12. 2003 und 16. 01. 2004 wird zugestimmt.

zu 4 Vorlagen

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der PDS-Fraktion zur Erhebung von Beiträgen nach KAG LSA für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Halle (Saale), die nach dem 18.06.1996 begonnen wurden

Wortprotokoll:

Herr Strauch erteilt Herrn Dr. Köck zum vorliegenden Antrag das Wort:

Die Zuarbeit des Fachbereiches Recht kann akzeptiert werden. Es beinhaltet, dass die Straßenlampen jederzeit wieder angeschaltet werden können. Zur Aufteilung der Kosten, welche aus dem Kreuzungsbereich einiger Straßen – Willi-Riegel-Straße 1 und 3, Möwenstraße 1 und Nordstraße – entstehen, wird die PDS-Fraktion Akteneinsicht nehmen.

Herr Heinz erläutert den Sachverhalt. Eine Kürzung der Beiträge ist nicht möglich. Laut Satzung dürfen keine Zugeständnisse gemacht werden. Es gibt keine Spielräume, sämtliche Straßen sind beitragspflichtig.

Herr Klimek meint, weil die gesetzlichen Bestimmungen so sind, können wir nichts anderes machen. Aber auch die Anzahl der Lampen sind gesetzlich geregelt. Danach ist das Abschalten der Straßenlampen auch nicht gesetzlich.

Herr Heinz erklärt, dass es für das Aufstellen von Straßenlampen DIN-Vorschriften gibt. Jedoch ist es den Gemeinden möglich unter den DIN-Vorschriften zu bleiben. Die Berechnung der Straßenausbaubeiträge und das Abschalten der Lampen sind rechtens.

Herr Strauch schließt die Diskussion zum Antrag ab.

zu 6 **Anfragen von Stadträten**

zu 6.1 **Auswertung des Protokolls zur Vorortbegehung im Baugebiet Halle-Wörmlitz, Kirschberg, Pfingstanger**

Wortprotokoll:

Herr Strauch begrüßt als Gäste folgende Anwohner:

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| 1. Herrn Bruno Döring | Hamburger Straße 7 |
| 2. Familie Raasch | Wismarer Weg 10 |
| 3. Herr Schultz | Hamburger Straße 35 |
| 4. Herr Julitz | Wismarer Weg 2 |
| 5. Frau Nossing. | |

Herr Heft stellt den Antrag auf Rederecht der anwesenden Anwohner.

Abstimmung zum Antrag: *einstimmig zugestimmt*

Gegen 16:40 Uhr verlässt Herr Dr. Köck die Sitzung

Gegen 16:40 Uhr erscheint Frau Dr. Fiedler zur Sitzung.

Die anwesenden Stadträte erhalten ein Antwortschreiben mit Datum vom 27. 11. 2003 vom Beigeordneten, Herrn Doege, an den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Strauch zum o. g. Baugebiet.

Herr Strauch verweist darauf, dass in der Anlage 1 des o. g. Antwortschreibens Schwerpunkte der noch zu beseitigenden Mängel aufgelistet sind.

Herr Heft bemerkt, dass wir es bei diesem Baugebiet mit 2 Bauträgern zu tun haben, welche durch Dritte verwaltet werden. Ihn interessiert, wie in den Verträgen die Erschließung geregelt ist und wie die Stadt ihrer Kontrollpflicht nachgekommen ist.

Herr Heinz antwortet, die Bauträger haben die Erschließung zu erbringen. Es gibt gesonderte Verträge mit der HWA. Mit dem Bau der Straßen besteht dann Bauland. Vom Fachbereich Tiefbau / Straßenverkehr wurden diese zum Teil auch abgenommen.

Die Finanzdecke im Baugebiet war von Anfang an sehr dünn. Es erfolgt eine stufenweise Abnahme mit Hilfe von Bürgschaften. Es gab Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften. Die Vertragserfüllungsbürgschaften wurden freigegeben. In nächster Zeit sind Notartermine zur Übernahme der Straßen, erst wenn diese im Besitz der Stadt sind, kann mit der Mängelbeseitigung begonnen werden.

Herr Heft fragt, warum wurden die Bürgschaften abgegeben, wenn die Leistungen noch nicht voll erbracht wurden und warum wird der Insolvenzverwalter von jeder Haftung frei gesprochen?

Herr Heinz erklärt, dass der Insolvenzverwalter zur Zeit prüft, ob überhaupt ein Verfahren eröffnet wird. Die Höhe der Bürgschaften betrug bisher 10 %. Wie die Kontrollpflicht der Stadt Halle bisher wahrgenommen wurde, darüber ist er zur Zeit nicht aussagefähig.

Herr Heft erwidert, dass seine gestellten Fragen noch nicht beantwortet wurden.

Herr Heinz entgegnet, die Bürgschaften deckten den überwiegenden Teil der Baumaßnahmen ab, eine 100 %-ige Bürgschaft ist nicht möglich. Es wird noch mal nachrecherchiert werden, warum die Bürgschaften zurückgegeben wurden und welche es überhaupt gab.

Herr Strauch zitiert aus einem Schreiben vom 04. 04. 2003 und fragt nach dem B-Plan 31.6 sowie den Bürgschaften.

Herr Heinz verweist darauf, dass es für alle Baugebiete Bürgschaften gab; beim Pfingstanger weniger als beim Kirschberg. Er sagt eine genaue Auflistung nochmals zu.

Herr Heft äußert die Bitte, da noch viele Fragen offen sind, die Probleme auf einer der nächsten Sitzungen des Vergabeausschusses als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Durch den Fachbereich Rechnungsprüfung soll eine gesamte Abrechnung vorgelegt werden.

Herr Geuther schließt sich der Bitte von Herrn Heft an und bittet um schriftliche Beantwortung der aufgezeigten Fragen. Jedoch für die erfolgte Abrechnung sollte eine Akteneinsicht vorgenommen werden.

Herr Strauch ergänzt, dass es nicht nur um die Straßen geht, sondern auch um die Be- und Entwässerung.

Herr Heinz legt dar, dass beim Fachbereich Rechnungsprüfung die Abrechnung nicht beantragt werden kann, da die Rechnungen dort nicht gegengezeichnet wurden.

Herr Geuther bemerkt, dass es nicht nur um die Bürgschaften geht, sondern auch um andere offene Probleme und fragt zum Beispiel nach den Grünflächen.

Herr Raasch, Anwohner, bemerkt, dass es am Pfingstanger keine öffentlichen Grünflächen gibt. Es wurden jetzt einige Bäume gepflanzt. Der Auftraggeber ist nicht bekannt. Im Wohngebiet gibt es keine Verkehrszeichen und keine Poller.

Herr Strauch erläutert gegenüber den Bürgern den Inhalt des Protokolls der Begehung. Zur damaligen Begehung wurde geäußert, dass keine Baugenehmigungen zur Zeit mehr erteilt werden, weil die Schluckbrunnen nicht richtig funktionieren.

Herr Heinz entgegnet, dass er über den aktuellen Stand keine Auskunft geben kann. Auf die aufgeführten Probleme der Begehung wurde mit Schreiben vom 27. 11. 2003 an den Vorsitzenden des Vergabeausschusses geantwortet.

Zwischenzeitlich werden aber wieder Baugenehmigungen erteilt, informiert Herr Strauch, gemäß Schreiben vom 09. 12. 2003.

Frau Nossing, Anwohnerin, teilt mit, dass sie 2002 ein voll erschlossenes Grundstück laut Vertrag gekauft hat. Bei Baubeginn wurde ein Baustopp verhängt, weil das Problem Abwasser nicht geklärt war. Nach Rücksprache mit Herrn Heinz hat sie verstanden, dass sie laut B-Plan auf ein voll erschlossenes Grundstück einen Rechtsanspruch hat. Sie habe dann eine Sondergenehmigung zum Bau einer Zisterne mit Überlauf in einen Teich erwirkt. Seit

01. 10. 2003 wurden neue Häuser errichtet. Diese sollten ebenfalls über Zisternen das Regenwasser auffangen. Nachdem dies geschehen war, erhielten sie ein Schreiben von der Stadt mit der Information, dass Regenwasser soll in das öffentliche Netz eingeleitet werden. Warum dann der Bau einer Zisterne? Die Anwohner fühlen sich betrogen, da entsprechend der B-Pläne auch ein Einkaufszentrum vorgesehen war.

Herr Heinz weist darauf hin, dass der Bebauungsplan die Möglichkeiten einer Bebauung ausweist. Die Stadt kann zum Beispiel ein Einkaufszentrum nicht fördern. Das Land wurde von der Stadt an eine „Privatperson“ verkauft. Von dieser haben die Anwohner ihre Grundstücke gekauft. Ein Bebauungsplan gibt keine Rechtspflicht auf eine Erschließung. In Bezug auf das Gespräch mit Frau Nossing lässt er sich keine Lügen unterstellen. Er geht davon aus, dass er keine falschen Aussagen getroffen hat. Zum Schluckbrunnen ist ihm nur der Stand von Oktober 2003 und nicht der jetzige Stand bekannt. Er nimmt die Fragen aber mit und sichert eine umgehende Beantwortung zu.

Herr Heft äußert, dass eine weitere Diskussion zur Zeit nicht sinnvoll ist und bittet Herrn Heinz, die Termine mit den Notaren auszusetzen. Die Haftungsfreisprüche sollen uns nicht aus der Hand genommen werden. Er bittet um Einsicht in die Erschließungsverträge.

Wir wollen die Grundstücke übernehmen, um Reparaturen an den Straßen durchführen zu können, erwidert Herr Heinz. Nach Aussagen des Insolvenzverwalters ist keine Masse da.

Herr Döring, Anwohner, legt dar, dass er seit 1995 auf dem Pfingstanger wohnt. Die Kreuzung Kaiserslauter Straße / Bremer Straße ist nicht in gutem Zustand. Man kommt nicht trockenen Fußes in die Stadt. Im Jahre 1997 wurde durch die Stadt geäußert, dass die Kaiserslauterer Straße im Jahre 2000/2001 neu gebaut wird. Zur Zeit sind große Umwege nötig.

Herr Geuther ergänzt, dass er im Stadtrat einen Antrag auf Öffnung der Kaiserslauterer Straße gestellt hat, welcher auch bestätigt wurde. Aber die Stadtverwaltung hat diesen Beschluss bisher nicht umgesetzt, mit dem Argument, es muss erst eine Umgehung um Wörmlitz gebaut werden.

Herr Strauch verweist darauf, dass im Horst-Tanu-Margraf-Weg zwei Häuser stehen, die ihr Wasser selber abpumpen müssen. Der Bau wurde unter Vorbehalt genehmigt. Er zitiert noch aus einem Schriftsatz vom 28. 09. 1999.

Herr Heinz erwidert, dass er die Baugenehmigung auch für äußerst fragwürdig hält. Für die Erschließung übernimmt die Stadt keine Gewähr.

Herr Geuther bemerkt, dass die Betroffenen für ihre Rechte sicher klagen müssten.

Herr Schulz, Anwohner, beklagt sich, dass der Müllhaufen, welcher bereits im Oktober 2003 von den Anwohnern kritisiert wurde, immer noch vorhanden ist und auch noch größer wird. Herr Stock gibt die Genehmigung, dass andere Bauträge dort ihren Erdaushub zwischenlagern können. Die Stadt (Fachbereich Umwelt) wurde über den Zustand mehrfach informiert. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat sich nichts getan.

Herr Geuther äußert, dass die Stadt erst die Verfügungsgewalt über die Grundstücke haben muss.

Herr Raasch, Anwohner, fragt, wann die Parkmöglichkeiten richtig geregelt werden.

Herr Döring, Anwohner, weist darauf hin, dass es eine Bürgerinitiative gibt, die Kaiserslauterer Straße nicht zu öffnen. Seiner Meinung nach müsste es aber zu einer einheitlichen Regelung kommen. Was muss unternommen werden?

Herr Heise erläutert zum Problem der Umgehungsstraße, dass den Anwohnern, wenn die Umgehungsstraße gebaut wird, Lärmschutzfenster versprochen wurden. Alle Möglichkeiten der Öffnung wurden geprüft und das Problem ist wieder verworfen wurden.

Auf die Anfrage von Herrn Strauch nach den Einkaufsmöglichkeiten antwortet der Anwohner, Herr Döring, dass ein kleiner Laden vorhanden ist. Die meisten Anwohner haben jedoch ein Fahrzeug und fahren zum Einkaufen in größere Zentren.

Herr Heinz ergänzt, dass er hierzu keine Aussage treffen kann.

Herr Strauch bedankt sich bei den Bürgern und beendet die Diskussion.

zu 7 Beantwortung von Anfragen

Wortprotokoll:

keine

zu 8 Anregungen

Wortprotokoll:

keine

zu 9 Mitteilungen

Wortprotokoll:

Herr Klimek informiert die anwesenden Stadträte zum Thema Straßenbeleuchtung, dass es in Heide-Süd einen neuen Weg gibt, welcher Oliwinweg heißt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es dort noch keine Häuser. Die dazugehörige Straße wurde fertiggestellt, aber wieder zugeschüttet. Die dazugehörigen Straßenlampen sind installiert und in Betrieb. Die Kosten der Beleuchtung werden doch sicher der Stadt in Rechnung gestellt, auch wenn es sich hierbei noch um eine Privatstraße handelt.

Herr Strauch beendet den Öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Für die Richtigkeit:

Datum:

Strauch
Vorsitzender des
Ausschusses

Voigt-Kremal
Protokollführerin